

# UBG Unabhängige Bürgerliste + Grüne Lautertal

An den Vorsitzenden  
der Gemeindevertretung Lautertal

Herrn H.-J. Herbst

Lautertal, den 18.06.2018

Änderungsantrag zu den Anträgen der Fraktionen von SPD und CDU  
bezüglich der Elternbeiträge in der Kindertagesstätte Engelrod

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

Beschluss: Die Gemeindevertretung schlägt vor, in Absprache mit dem  
Kirchenvorstand die Elternbeiträge für die Kindertagesstätte Engelrod wie folgt  
festzusetzen:

Nachmittagsbetreuung: € 30,- im Monat

Kinder im Alter unter 3 Jahren: € 60,- im Monat

Kosten für Materialien, Getränke und Mittagsverpflegung bleiben wie bisher.

Begründung erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen

Anmerkung:

Die SPD hatte den Antrag gestellt, die Kindergartengebühren völlig abzuschaffen. Uns war die Absprache mit dem Kirchenvorstand wichtig. Obwohl die ev. Kirche Träger des Kindergartens ist, hatten die anderen Parteien das Gespräch mit dem Kirchenvorstand nicht gesucht.

Auszug aus dem Protokoll der Sitzung der Gemeindevertretung am 26.06.2018:

Punkt 2 - Kostenbefreiung Kindergarten

Zur Beitragsfreistellung liegen Anträgen aller Fraktionen vor.

Nach einer längeren Diskussion und zwei Sitzungsunterbrechungen stellt die Gemeindevertreterin Cornelia Bothe den Antrag, zwei getrennte Beschlüsse hinsichtlich Ü3 und U3 herbeizuführen. Diesem Antrag wird stattgegeben.

Beschluss 1 – Ü 3:

Die Gemeindevertretung setzt die Elternbeiträge für die Kindertagesstätte ab 01.08.2018 wie folgt fest:

Für die ersten sechs Stunden (gemäß Kita-Öffnungszeiten) erfolgt für die Altersgruppe Ü3 entsprechend den Festsetzungen im § 32 c Abs. 2 Ziff. 1 HKJGB eine Beitragsfreistellung.

Bei einer Betreuungszeit von mehr als sechs Stunden, werden für die Nachmittagsbetreuung 45,00 € im Monat erhoben.

Kosten für Materialien, Getränke und Mittagsverpflegung bleiben wie bisher.

Abstimmung: einstimmig

Beschluss 2 – U 3:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, den Beratungsprozess mit dem Träger und dem Kindergartenausschuss einzuleiten.

Sollten sich seitens des KiGa-Ausschusses und/oder des Trägers keine schwerwiegenden Bedenken ergeben, wird per 01.10.2018 für U3 (Kinder bis zum vollendeten 3. Lebensjahr) die gleiche Regelung etabliert.

Abstimmung: 8 Ja-Stimmen, 2-Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen

In einer Elternumfrage nach dieser Sitzung ergab sich, dass auch die Eltern sich mehrheitlich für eine geringe Kostenbeteiligung ausgesprochen haben.